

Was ist bei einem Todesfall zu tun?

Unser herzliches Beileid zum Verlust einer Ihnen nahe angehörigen Person. Hier finden Sie Antworten auf Fragen, die Sie in dieser schweren Zeit des Abschiedes möglicherweise beschäftigen.



War die verstorbene Person mit Hauptwohnsitz in Rorschacherberg wohnhaft, sind die Mitarbeitenden des Bestattungsamtes Rorschacherberg für Sie zuständig. Die verstorbene Person hat ungeachtet der Konfession einen Anspruch auf eine würdige Beisetzung. In diesem Merkblatt erhalten Sie wichtige Hinweise über das Bestattungswesen und die damit verbundenen Angelegenheiten, welche in nächster Zeit zu erledigen sind.

Inhalt

Ihr erster Kontakt mit dem Bestattungsamt.....	3
Wer stellt eine ärztliche Todesbescheinigung aus?	4
Bei einem Todesfall zu Hause.....	4
Bei einem Todesfall im Heim oder Spital	4
Bei einem Todesfall durch Unfall oder Suizid	4
Wer übernimmt die Einsargung und den Transport?	5
Bestattungsformalitäten	6
Wo muss der Todesfall gemeldet werden?	6
Festlegung der Abdankung und der Bestattung	7
Zeitpunkt der Bestattung	7
Abdankungs- und Bestattungstermin	7
Wo wird die amtliche Todesmeldung veröffentlicht?	8
Ihr weiteres Vorgehen nach der Meldung beim Bestattungsamt	8
Pfarramt.....	8
Friedhofsgärtnerei	9
Todesanzeigen und Trauerzirkulare	10
Weiteres und Individuelles vor der Abdankung	10
Ihre Meldung an private Stellen	11
Weiteres und Individuelles nach der Abdankung	12
Trauerbegleitung.....	13
Ökumenisches Trauercafé.....	13
Für Familien mit Kindern und Jugendlichen.....	13
Wir sind für Sie da.....	14
Ihre persönlichen Notizen.....	15

Ihr erster Kontakt mit dem Bestattungsamt

Wir sind zu folgenden Zeiten gerne für Sie da:

Montag	08:30 – 11:30 Uhr 14:00 – 18:00 Uhr
Dienstag	vormittags geschlossen 14:00 – 17:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag	08:30 – 11:30 Uhr 14:00 – 17:00 Uhr
Freitag	08:30 – 14:00 Uhr durchgehend

Wichtiger Hinweis: Während den **Schulsommerferien** und zwischen **Weihnachten und Neujahr** gelten **spezielle Öffnungszeiten**. Details dazu finden Sie zeitnah auf unserer Homepage und im Rundblick.

Termine können telefonisch während den Öffnungszeiten oder per E-Mail unter bestattungsamt@rorschacherberg.ch vereinbart werden.

Hauptnummer Bestattungsamt	071 858 78 08
Cinzia Leasi , Leiterin	071 858 78 11
Patricia Anderegg , Stv.-Leiterin	071 858 78 12
Natascha Albrecht , Mitarbeiterin	071 858 78 14
Pikett-Nummer (nur während Feiertagen bedient):	071 858 78 07

Zusätzlich melden Sie sich bitte am nächsten Werktag während den ordentlichen Öffnungszeiten beim Bestattungsamt.

Wer stellt eine ärztliche Todesbescheinigung aus?

Bei einem Todesfall zu Hause

Bitte benachrichtigen Sie umgehend Ihren Hausarzt oder seine Stellvertretung. Dieser bestätigt den Tod und stellt Ihnen die ärztliche Todesbescheinigung aus.

Bei einem Todesfall im Heim oder Spital

Nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit dem Pflegepersonal auf und lassen Sie sich über das weitere Vorgehen informieren. Das Pflegepersonal veranlasst zudem die Ausstellung der ärztlichen Todesbescheinigung.

Bei einem Todesfall durch Unfall oder Suizid

Bitte kontaktieren Sie umgehend die Polizei. Diese zieht immer auch den Amtsarzt bei. In der Regel wird die verstorbene Person rechtsmedizinisch untersucht, was einige Tage in Anspruch nehmen kann. Die Bestattungsformalitäten können Sie erst nach abgeschlossener Untersuchung regeln.

Wer übernimmt die Einsargung und den Transport?

Die Gemeinde Rorschacherberg arbeitet mit Keller Bestattungen GmbH zusammen.

Keller Bestattungen GmbH
Michele Bagorda
Sonnenweg 6
9400 Rorschach
Telefon 071 841 50 50
info@keller-bestattungen.ch
www.keller-bestattungen.ch

Der Bestatter veranlasst die Einsargung und die Überführung in die Aufbahrungshalle auf den Friedhof Rorschach-Rorschacherberg.

Angehörige erhalten zu den folgenden Zeiten Zutritt in die Aufbahrungshalle auf dem Zentralfriedhof Rorschach-Rorschacherberg:

Montag – Sonntag (ganzes Jahr) von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Bestattungsformalitäten

Wo muss der Todesfall gemeldet werden?

Wenn Sie den Tod einer angehörigen Person melden müssen, welche in Rorschacherberg ihren letzten Wohnsitz hatte, melden Sie sich bitte am nächsten Arbeitstag beim Bestattungsamt Rorschacherberg. Bei einem Todesfall am Wochenende melden Sie sich bitte am Montag ab 08:30 Uhr beim Bestattungsamt Rorschacherberg.

Während Feiertagen sind wir gerne unter der Pikett-Nummer **071 858 78 07** für Sie da. Zusätzlich melden Sie sich bitte am nächsten Werktag während den Öffnungszeiten beim Bestattungsamt.

Bitte bringen Sie die ärztliche Todesbescheinigung (bei Todesfällen zu Hause im Original) mit. Wenn Sie den Eintrag der verstorbenen Person im Familienbüchlein wünschen, benötigen wir das Familienbüchlein zusätzlich. Wir erledigen die Bestattungsformalitäten und setzen in Absprache mit Ihnen den Zeitpunkt der Bestattung und der Abdankung fest. In einem persönlichen Gespräch helfen wir Ihnen bei der Koordination mit den Kirchbehörden und treffen die Vorbereitungen für die Erdbestattung oder der Kremation und der Urnenbeisetzung.

Mit Ihnen werden folgende Punkte besprochen und festgelegt:

- Bestattungsart (Erdbestattung oder Kremation und Urnenbeisetzung);
- Zeitpunkt der Abdankung und der Beisetzung;
- Überführung des Verstorbenen zum Friedhof, zum Krematorium, zur Aufbahnhalle;
- Mitteilung im Rundblick, Publikationsorgan der Politischen Gemeinde Rorschacherberg;
- Verbindungsadresse der Angehörigen.

Festlegung der Abdankung und der Bestattung

Sofern der Verstorbene zu Lebzeiten keinen Bestattungswunsch hinterlegt hat, so bestimmen die nächsten Angehörigen über die Erdbestattung oder die Kremation und der Urnenbeisetzung. Beisetzungswünsche des Verstorbenen gehen denjenigen der Angehörigen vor.

Ihre Bestattungswünsche nehmen wir zu Lebzeiten jederzeit im Bestattungsamt entgegen. Diese werden für Sie hinterlegt.

Zeitpunkt der Bestattung

Die Kremation oder die Erdbestattung darf frühestens 48 und muss spätestens 120 Stunden nach dem Tod vorgenommen werden.

Abdankungs- und Bestattungstermin

In der Regel finden die Abdankungen auf dem Zentralfriedhof Rorschach-Rorschacherberg zu den folgenden Zeiten statt:

Römisch-katholisch

Dienstag bis Donnerstag	09:00 Uhr	oder	11:00 Uhr
Freitag	11:00 Uhr		
Samstag	09:00 Uhr		

Evangelisch-reformiert

Dienstag bis Freitag	09:00 Uhr	(nur nach Rücksprache)
	11:00 Uhr	
	14:00 Uhr	(nur nach Rücksprache)
Samstag	09:00 Uhr	(nur nach Rücksprache)

Sonntags finden keine Abdankungen statt. Montags sind vereinzelt und nur nach Rücksprache evangelische Abdankungen möglich. Abdankungen von katholischen Personen mit italienischer Staatsbürgerschaft können durch die Missione Cattolica Italiana St.Gallen auch montags angeboten werden. Generell empfehlen wir Ihnen, die Abdankung auf 11:00 Uhr festzulegen, damit auch Trauergäste mit längerem Anreiseweg teilnehmen können.

Wo wird die amtliche Todesmeldung veröffentlicht?

Das Bestattungsamt veröffentlicht die Todesmeldung als Amtsmitteilung im Rundblick (Mitteilungsblatt der Gemeinde). Diese Publikation ist für Sie als Angehörige kostenlos und wird nur mit Ihrer Zustimmung veröffentlicht. Auf Wunsch bieten wir Ihnen zusätzlich die Publikation der amtlichen Todesanzeige im St.Galler Tagblatt Ost (ohne Thurgau) an. Die Kosten hierfür belaufen sich auf CHF 90.00 bis CHF 110.00 je nach Umfang und gehen zu Lasten der Angehörigen.

Ihr weiteres Vorgehen nach der Meldung beim Bestattungsamt

Pfarramt

Für die Gestaltung der Abdankung in der Friedhofskapelle sind Sie als Angehörige selbst verantwortlich. Bitte kontaktieren Sie je nach Konfession des Verstorbenen das zuständige Pfarramt oder den zuständigen Pfarrer. In einem persönlichen Gespräch beraten und helfen Ihnen die Seelsorger bei der Gestaltung der Abdankungsfeier gerne. Im Idealfall hat die verstorbene Person Wünsche geäussert oder schriftlich hinterlegt.

Bei einer aussergewöhnlich grossen Abdankung mit vielen Trauergästen müssen die notwendigen Vorkehrungen für die Abdankungsfeier in einer Kirche durch die Angehörigen getroffen werden.

Katholische Kirche Region Rorschach

Sandra Näscher-Lowiner

Marienbergstrasse 18

9400 Rorschach

Telefon 071 844 70 30

sandra.naescher@kkr.ch

www.kkr.ch

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Rorschach

Pfarrerinnen Esther Marchlewitz

Pfarrer Patrick Marchlewitz

Langmoosweg 6

9404 Rorschacherberg

Telefon 071 844 54 18 (Pfarrer Patrick Marchlewitz)

Telefon 071 844 54 19 (Pfarrerinnen Esther Marchlewitz)

esther.marchlewitz@ref-rorschach.ch

patrick.marchlewitz@ref-rorschach.ch

www.ref-rorschach.ch

Sekretariat

Carolina Bross

Signalstrasse 34

9400 Rorschach

Telefon 071 844 54 10

carolina.bross@ref-rorschach.ch

www.ref-rorschach.ch

Friedhofsgärtnerei

Der Friedhofsgärtner wird Sie bei der Art des Grabplatzes beraten und unterstützen. Zudem erteilt er Ihnen gerne Auskunft zu den Grabmalen und dem Grabunterhalt.

Stadtgärtnerei Rorschach

Michael Heggli

Goldacherstrasse 20

9400 Rorschach

Telefon 071 844 21 77

stadtgaertnerei@rorschach.ch

<https://www.rorschach.ch/aemter/10972>

Todesanzeigen und Trauerzirkulare

Nach dem Sie beim Bestattungsamt die Formalitäten geklärt haben, können Sie bei einer Druckerei Ihrer Wahl eine private Todesanzeige aufzugeben und/oder Trauerzirkulare bestellen. Dies ist freiwillig und die Kosten gehen zu Lasten der Angehörigen.

Unter anderem bieten folgende regionale Unternehmen die Gestaltung und Publikation von privaten Todesanzeigen und Trauerzirkulare an:

- CH Regionalmedien AG, Fürstenlandstrasse 122,
9001 St.Gallen, Telefon 071 272 78 88,
E-Mail: inserate-tagblatt@chmedia.ch,
- Nänni AG, Signalstrasse 16, 9400 Rorschach,
Telefon 071 841 27 57, info@naenni.ch
- Schmid-Fehr AG, Hauptstrasse 22, 9403 Goldach,
Telefon 071 844 03 03, info@schmid-fehr.ch
- Weibel Druck & Design AG, Wiesenstrasse 13, 9327 Tübach,
Telefon 071 841 90 44, info@weibel-druck.ch

Weiteres und Individuelles vor der Abdankung

Benachrichtigen Sie die Angehörigen, Freunde und Bekannte.

Gedankenstütze für Organisatorisches vor der Abdankung:

- eine Liste mit den geladenen Trauergästen erstellen;
- den Blumenschmuck für die Abdankungsfeier auswählen;
- von der verstorbenen Person einen Lebenslauf für die Abdankungsfeier schreiben;
- evtl. ein Bild der verstorbenen Person organisieren, um an der Abdankungsfeier aufzustellen.

Ihre Meldung an private Stellen

Mit der Todesmeldung (Kremations- und Bestattungsbewilligung), welche Sie vom Bestattungsamt erhalten, werden die meisten Amtsstellen bereits direkt durch das Bestattungsamt informiert.

Private Stellen sind von den Angehörigen selbst zu benachrichtigen. Dies könnten folgende Stellen sein:

- Arbeitgeber
- Vermieter
- Pensionskasse
- Krankenkasse
- Versicherungen
- Bank, Post
- Telefonanbieter
- Strassenverkehrsamt
- Vereine
- Nachbarn und Freunde
- usw.

Ein amtlicher Todesschein dient Ihnen für die Meldung des Todesfalls an private Stellen. Diesen erhalten Sie beim zuständigen Zivilstandsamt des Todesortes. Meist genügt jedoch die Kopie der Todesmeldung (Kremations- und Bestattungsbewilligung). Bitte erkundigen Sie sich vorher bei den privaten Stellen, welches Dokument gewünscht wird.

Für den Todesort innerhalb der Gemeinde Rorschacherberg ist das Regionale Zivilstandsamt Rorschach für die Ausstellung des Todesscheines zuständig:

Zivilstandsamt der Region Rorschach
Hauptstrasse 29
9401 Rorschach
Telefon 071 844 21 47
zivilstandsamt@rorschach.ch

Erbschaftsrechtliche Hinweise

Sollten Sie im Nachlass des Verstorbenen eine letztwillige Verfügung (Testament) finden, so sind Sie verpflichtet, dies dem Amtsnotariat in St.Gallen zu melden und das Dokument an die entsprechende Stelle weiterzuleiten.

Bei Fragen zu Erbangelegenheiten, wie die Bestellung einer Erbenbescheinigung, das Vornehmen einer Erbausschlagung oder das Einleiten der Erbteilung, wenden Sie sich bitte an das Amtsnotariat:

Amt für Handelsregister und Notariate
Abteilung Amtsnotariate
Davidstrasse 27
9001 St.Gallen
Telefon 058 229 37 24
info.afhn@sg.ch
www.afhn.sg.ch

Weiteres und Individuelles nach der Abdankung

Nach der Abdankung gilt es, an folgende Punkt zu denken:

- Danksagungen versenden;
- Errichtung des Grabmals oder des Grabsteins;
- Regelung des Grabunterhaltes

Trauerbegleitung

Dass unser Leben vergänglich ist, begleitet uns von Geburt bis zum Tod. Damit sind wir ein Leben lang gefordert, uns mit Verlust und Abschied auseinanderzusetzen. So individuell wie wir Menschen sind, so individuell kann auch unsere Trauer sein.

In einer solch schweren Zeit sind Sie mit all ihren Kräften gefordert. Möchten Sie zusätzlich auf professionelle Hilfe zurückgreifen, empfiehlt sich eine qualifizierte Trauerbegleitung.

Ökumenisches Trauercafé

Region Goldach-Rorschach

Trägerschaft durch Katholische Kirche Region Rorschach und

Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Rorschach

Zentrum St.Kolumban

Kirchstrasse 9

9400 Rorschach

Für Familien mit Kindern und Jugendlichen

Verein familientrauerbegleitung.ch

c/o Peter Rothmaier

Hauptstrasse 26b

5506 Mägenwil

Telefonisch erreichbar am Freitag 10:00 – 12:00 Uhr: **058 510 99 49**

welcome@familientrauerbegleitung.ch

www.familientrauerbegleitung.ch

Wir sind für Sie da

Bei Fragen helfen Ihnen die Mitarbeitenden des Bestattungsamtes Rorschacherberg gerne weiter. Auf Ihren Wunsch erhalten Sie auch zusätzliche Unterlagen über einen Bestattungswunsch, die Vorgehensweise bei einem Todesfall oder der Vermittlung der Kontaktadresse einer qualifizierten Trauerbegleitung. Die Amtsnotariate des Kantons St.Gallen unterstützen Sie beim Verfassen eines Testamentes oder bei der Errichtung eines Ehe- und Erbvertrages.



[illegible]